



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann (fraktionslos)**
vom 06.06.2018

Investitionsbedarf an Bayerns Hochschulen

In ihrer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage (Drs. 17/9076 vom 22.01.2016) führt die Staatsregierung aus, dass die Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP (2008–2013) ein Modernisierungsprogramm (in Höhe von 4 Mrd. Euro) im Hochschulbau festgelegt hatte. Zur Umsetzung dieser Investitionen würden nach Ausführungen der Staatsregierung regelmäßige Nachjustierungen an den Investitionsbedarfen vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Staatsregierung:

1. Zur Erhebung des Investitionsbedarfs an Bayerns Hochschulen
 - a) Wann fand die letzte umfassende Erhebung des Investitionsbedarfs im Hochschulbau in Bayern statt?
 - b) Auf welche Weise (Erhebungsmethode) wurde dieser Bedarf festgestellt?
 - c) Zu welchem Ergebnis hinsichtlich des Investitionsbedarfs ist diese Erhebung gekommen (bitte für die einzelnen Hochschulen gesondert sowie als Gesamtsumme für Bayern darstellen)?
2. Zur Bewertung des Investitionsbedarfs
 - a) In welcher Höhe stellte der Freistaat in den letzten zehn Jahren (einschließlich laufendes Haushaltsjahr 2018) Mittel für den Hochschulbau in Bayern zur Verfügung (bitte gesondert nach einzelnen Haushaltsjahren)?
 - b) Wie bewertet die Staatsregierung die tatsächlichen Investitionen vor dem Hintergrund des bestehenden Investitionsbedarfs?
 - c) Besteht aus Sicht der Staatsregierung ein Investitionsstau beim Hochschulbau (falls ja, in welcher Höhe)?
3. Zu den Plänen der Bewältigung des Investitionsbedarfs
 - a) Welche kurz-/mittel-/langfristigen Planungen bestehen innerhalb der Staatsregierung, um den bestehenden Investitionsbedarf zu bewältigen?
 - b) Bestehen bei der Staatsregierung Vorgaben/Leitlinien/Strategien, in welchem Verhältnis jeweils in die Bereiche „Neubau und Erweiterung“, „Sanierung/Modernisierung und Umbau“, „Sanierung und Erweiterung“ sowie „Ersatzneubau“ investiert werden sollte?

4. Zu den Auswirkungen der Errichtung einer neuen Universität in Nürnberg
 - a) Welche Auswirkungen wird die geplante Errichtung der Universität Nürnberg auf die Investitionsmöglichkeiten des Freistaates in den bestehenden Investitionsbedarf haben?
 - b) Wie entkräftet die Staatsregierung Befürchtungen, dass die Errichtung einer Universität Nürnberg zulasten von bestehenden Investitionsbedarfen bayerischer Hochschulen gehen könnte?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**
vom 05.07.2018

1. **Zur Erhebung des Investitionsbedarfs an Bayerns Hochschulen**
 - a) **Wann fand die letzte umfassende Erhebung des Investitionsbedarfs im Hochschulbau in Bayern statt?**

Umfassende Erhebungen des Investitionsbedarfs für den Hochschulbau in Bayern finden zu Beginn jeden Haushaltsjahres zur bedarfsgerechten Zuweisung von Ausgabemitteln für Große Baumaßnahmen sowie im Rahmen der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts statt. Darüber hinaus werden zusätzliche Erhebungen durchgeführt, wenn dies anlassbezogen erforderlich ist. So wurde beispielsweise für die Ministerratsvorlage vom 21.06.2017 (Sitzung am 17.10.2017) zum Thema Hochbau im Bereich des Wissenschafts- und Kunstressorts eine umfassende Bedarfserfassung veranlasst.

Die letzte Erhebung zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 wird derzeit ausgewertet.

- b) **Auf welche Weise (Erhebungsmethode) wurde dieser Bedarf festgestellt?**

Sowohl für die neu in den nächsten Doppelhaushalt aufzunehmenden Baumaßnahmen als auch für die in Planung oder Bauausführung befindlichen Vorhaben werden in Anpassung an die sich ändernden Verfahrensstände die prognostizierten Bedarfe von der staatlichen Bauverwaltung regelmäßig fortgeschrieben. Die vor Ort zuständigen Staatlichen Bauämter arbeiten hierzu eng mit den Bau- und Liegenschaftsabteilungen der Hochschulen zusammen.

c) Zu welchem Ergebnis hinsichtlich des Investitionsbedarfs ist diese Erhebung gekommen (bitte für die einzelnen Hochschulen gesondert sowie als Gesamtsumme für Bayern darstellen)?

Nach der zuletzt erhobenen Bedarfsprognose zum Stand 30.05.2018 errechnet sich für die bereits in der Haushaltsunterlage-Bau-Erstellung (HU-Bau-Erstellung) bzw. Bauausführung befindlichen großen Baumaßnahmen im Hochschulbereich ein Investitionsbedarf von rd. 2,85 Mrd. Euro, der sich wie folgt auf die einzelnen Hochschulen aufteilt:

Universität München	611,8 Mio. Euro
TU München	668,3 Mio. Euro
Universität Würzburg	311,3 Mio. Euro
Universität Erlangen-Nürnberg	190,6 Mio. Euro
Universität Regensburg	347,3 Mio. Euro
Universität Augsburg	70,1 Mio. Euro
Universität Bayreuth	71,6 Mio. Euro
Universität Bamberg	11,7 Mio. Euro
Universität Passau	10,8 Mio. Euro
HaW Aschaffenburg	53,5 Mio. Euro
HaW Neu-Ulm	12,5 Mio. Euro
HaW Ansbach	0,9 Mio. Euro
HaW Augsburg	1,0 Mio. Euro
HaW Coburg	50,8 Mio. Euro
HaW Kempten	80,0 Mio. Euro
HaW Landshut	14,1 Mio. Euro
HaW München	33,7 Mio. Euro
TH Nürnberg	42,4 Mio. Euro
OTH Regensburg	62,8 Mio. Euro
HaW Rosenheim	8,9 Mio. Euro
HaW Weihenstephan-Triesdorf	13,6 Mio. Euro
HaW Würzburg-Schweinfurt	49,8 Mio. Euro
OTH Amberg-Weiden	4,5 Mio. Euro
TH Deggendorf	11,2 Mio. Euro
HaW Hof	22,5 Mio. Euro
TH Ingolstadt	12,8 Mio. Euro
Akademie der Bildenden Künste München	2,8 Mio. Euro
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	25,5 Mio. Euro
HS für Musik und Theater in München	65,7 Mio. Euro

Es wird darauf hingewiesen, dass die obigen Bedarfe nur bereits konkretisierbare Maßnahmen beinhalten, kurz- bis mittelfristig

- erforderlich werdende Sanierungen zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben oder zur Abwendung von drohenden Schließungen aufgrund behördlicher Anordnungen,
- beim Wissenschaftsrat anzumeldende Forschungsbauten für die nächsten Förderphasen zur Einwerbung von Bundesmitteln sowie zur Stärkung des Hochschul- und Wissenschaftsstandortes Bayern oder
- zur Aufrechterhaltung, Stärkung und zum Ausbau des Hochschulstandortes Bayern zu realisierende Baumaßnahmen

aber in der errechneten Bedarfsprognose von 2,85 Mrd. Euro (für die bereits in der Planung oder Bauausführung befindlichen Vorhaben) aufgrund derzeit noch nicht verifizierbarer Kosten nicht mit berücksichtigt werden konnten.

2. Zur Bewertung des Investitionsbedarfs

a) In welcher Höhe stellte der Freistaat in den letzten zehn Jahren (einschließlich laufendes Haushaltsjahr 2018) Mittel für den Hochschulbau in Bayern zur Verfügung (bitte gesondert nach einzelnen Haushaltsjahren)?

Vom Freistaat Bayern wurde in den letzten zehn Jahren folgende Mittel für Große Baumaßnahmen im Hochschulbereich zur Verfügung gestellt:

Istausgaben 2009	204,7 Mio. Euro
Istausgaben 2010	289,3 Mio. Euro
Istausgaben 2011	362,3 Mio. Euro
Istausgaben 2012	316,9 Mio. Euro
Istausgaben 2013	273,9 Mio. Euro
Istausgaben 2014	222,5 Mio. Euro
Istausgaben 2015	236,8 Mio. Euro
Istausgaben 2016	263,9 Mio. Euro
Istausgaben 2017	296,5 Mio. Euro
Ansatz 2018	276,8 Mio. Euro

b) Wie bewertet die Staatsregierung die tatsächlichen Investitionen vor dem Hintergrund des bestehenden Investitionsbedarfs?

Der Ministerrat hat bereits mit Beschluss vom 15.07.2008 für die Durchführung von Großen Baumaßnahmen mit hoher Dringlichkeit (Priorität 1) insbesondere im Hochschulbereich ein Finanzvolumen i. H. v. rd. 4 Mrd. Euro verteilt auf zehn Jahre festgestellt.

Durch diesen Beschluss der Staatsregierung konnten in den Jahren 2009 bis 2017 im Durchschnitt 417 Mio. Euro p. a. in Große Baumaßnahmen des Wissenschafts- und Kunstsorts investiert werden, davon 274 Mio. Euro p. a. in den Hochschulbau. Damit konnten in allen Regierungsbezirken zahlreiche für die Hochschulentwicklung und die Kulturpflege in Bayern maßgebliche Modernisierungs- und Neubauvorhaben realisiert bzw. in Angriff genommen werden.

Der erhebliche Beitrag der Hochschulen und staatlichen Kultureinrichtungen zur Stärkung des ländlichen Raumes in Bayern konnte dadurch gesichert und weiter ausgebaut werden. Neben den ökonomischen Effekten der Bautätigkeit trägt eine gute wissenschaftlich-technische und kulturelle Infrastruktur langfristig maßgeblich zu einer zukunftsorientierten Entwicklung gerade auch des ländlichen Raumes bei. Sie fördert den Wissenstransfer in die Unternehmen, verbessert die Attraktivität der ländlichen Regionen und lässt im Umfeld von Hochschulbauten neue Existenzgründungen und Unternehmen entstehen.

c) Besteht aus Sicht der Staatsregierung ein Investitionsstau beim Hochschulbau (falls ja, in welcher Höhe)?

Die kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen Gebäudesubstanz im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ist eine durchgängige Daueraufgabe und erfordert eine langfristige Perspektive, und das nicht nur, aber insbesondere dann, wenn es zusätz-

lich zur laufenden Erneuerung in einem engen zeitlichen Rahmen zahlreiche neue Großprojekte zu bewältigen gilt, wie den Aufbau einer medizinischen Fakultät und den Ausbau des künftigen Universitätsklinikums in Augsburg oder die Gründung einer neuen Universität in Nürnberg.

Im Geschäftsbereich des StMWK befinden sich mit den Hochschulen einschließlich der Hochschulklinika und der staatlichen Kunstgebäude weit überdurchschnittlich intensiv genutzte und häufig mit aufwendigen technischen Ausstattungen versehene Bauten mit einer Nutzfläche von ca. 4,3 Mio. m², wovon rd. 3 Mio. m² auf Hochschul- und 0,67 Mio. m² auf Klinikbauten entfallen. Zum Teil sind diese Gebäude bereits weit über 100 Jahre alt, aber auch die ersten neu gegründeten Hochschulen (z. B. die Universität Regensburg) sind jedenfalls teilweise bereits stark modernisierungsbedürftig. Viele Kunsteinrichtungen sind in historischen Gebäuden ersten Ranges untergebracht.

Der Ministerrat hat zuletzt mit Beschluss vom 17.10.2017 die Bedeutung einer fortlaufenden Modernisierung und des Ausbaus der Gebäude insbesondere im Hochschulbereich für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb betont und festgestellt, dass eine dauerhafte Deckung des Baubedarfs im StMWK eine angemessene Ausstattung der Mittel in der Anlage S des Epl. 15 voraussetzt.

3. Zu den Plänen der Bewältigung des Investitionsbedarfs

a) Welche kurz-/mittel-/langfristigen Planungen bestehen innerhalb der Staatsregierung, um den bestehenden Investitionsbedarf zu bewältigen?

Siehe Antwort zu Frage 2 b.

b) Bestehen bei der Staatsregierung Vorgaben/Leitlinien/Strategien, in welchem Verhältnis jeweils in die Bereiche „Neubau und Erweiterung“, „Sanierung/Modernisierung und Umbau“, „Sanierung und Erweiterung“ sowie „Ersatzneubau“ investiert werden sollte?

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Schäden, angefangen z. B. von einem leichten Schimmelpilzbefall oder isolierten Feuchtstellen bis hin zu komplexen Schäden an Betonkonstruktionen. Die Reaktionen darauf können je nach Umfang, Schweregrad und Kostenintensität von der einfachen Bauunterhaltsmaßnahme über kleine Baumaßnahmen bis hin zu großen Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 1 Mio. Euro reichen.

Gleichzeitig können Bauunterhalts-, kleine und große Baumaßnahmen nicht nur der Sanierung, sondern auch der Renovierung (Schwerpunkt liegt eher bei Erneuerungen und

Anpassungen an z. B. veränderte fachliche Bedürfnisse) oder Modernisierung (vorhandener Gebäudezustand soll auf den aktuell geforderten „Soll-Zustand“ gebracht werden, z. B. Wärme-, Feuchte-, Schall- oder Brandschutz) dienen.

Dabei sind nicht nur die Übergänge zwischen diesen baulichen Aspekten fließend, sondern es vermischen sich meistens bei ein und derselben Maßnahme mehrere dieser Aspekte ununterscheidbar. Größere Maßnahmen im Altbestand erstrecken sich meistens über viele Jahre. Bei ihnen erfolgt in der Regel neben einer Sanierung als reiner „Reparatur“ die Erneuerung der Gebäudesubstanz funktional und wirtschaftlich in Verbindung mit einer Modernisierung durch über die Sanierung hinausgehende Investitionen, z. B. durch Anpassung der Gebäude

- an den neuesten Stand der Technik,
- an geänderte Anforderungen der Nutzer im Forschungs- und Lehrbetrieb,
- zur Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit oder
- zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Eine Differenzierung wie in Frage 3 b erbeten nach Sanierung/Modernisierung/Umbau/Neubau/Erweiterung usw. bei einer insgesamt einheitlichen Baumaßnahme, bei der mehrere Zwecke zugleich erreicht werden, ist daher nicht möglich. Im weitreichendsten Fall kann die Sanierung sogar durch einen Neubau erfolgen, wenn dies im Vergleich zum Herrichten des alten Gebäudes die wirtschaftlichere Alternative ist.

4. Zu den Auswirkungen der Errichtung einer neuen Universität in Nürnberg

a) Welche Auswirkungen wird die geplante Errichtung der Universität Nürnberg auf die Investitionsmöglichkeiten des Freistaates in den bestehenden Investitionsbedarf haben?

b) Wie entkräftet die Staatsregierung Befürchtungen, dass die Errichtung einer Universität Nürnberg zu Lasten von bestehenden Investitionsbedarfen bayrischer Hochschulen gehen könnte?

Für die Realisierung der neuen Hochschuleinrichtung in Nürnberg im angestrebten Umfang werden erhebliche zusätzliche Ressourcen erforderlich sein, die vom StMWK zum Doppelhaushalt 2019/2020 angemeldet werden. Die Finanzierung der neuen Universität wird zusätzlich zur Finanzierung der bestehenden Hochschulen im Freistaat erfolgen; die Haushalte der bestehenden Hochschulen sollen insofern nicht belastet werden. Die letztendliche Entscheidung über die entsprechende Veranschlagung des erforderlichen Investitionsbedarfs obliegt dem Landtag als Haushaltsgesetzgeber.